

Die ab dem 03.04.2022 in NRW gültige Coronaschutzverordnung läßt weitgehende Lockerungen zu und zielt stärker auf die Eigenverantwortung.

**Für Sport im Freien gibt es keine einschränkenden Regelungen mehr.
Für Sport drinnen gibt es die folgenden Empfehlungen:**

Mindestabstand von 1,5m ist zu beachten.

In Innenräumen, also im Bootshaus, soll Mund-/Nasen-Schutz getragen werden.

Für Veranstaltungen im Bootshaus / auf dem Gelände gelten weitere Regeln, die zuvor bekannt gegeben werden.

Jeder hat auf geeignete Hygienemaßnahmen zu achten. Desinfektionsmittel stehen bereit.

Generell gilt: **Kontakte untereinander reduzieren! Abstand halten!**

Der Vorstand des Herdecker Kanu-Clubs

Rückfragen gerne an

Thomas Schnadt	0172 271 7537
Jürgen Theile	01573 654 4161